

Politisches Gespräch:

„Mehraufwände müssen gegenfinanziert werden“

Bundestagsabgeordneter Volker Ullrich hält eine Erhöhung der Vergütung 2025 für realistisch.

Augsburg, den 20. Oktober 2020 – „Die Mehraufwände, die für Berufsbetreuer*innen durch die Reform des Betreuungsrechts entstehen werden, können nicht durch unbezahlte Mehrarbeit erbracht werden, sie müssen gegenfinanziert werden.“ Dies forderte der Bundestagsabgeordnete Dr. Volker Ullrich (CSU) im Gespräch mit Vertreter*innen der Landesgruppe Bayern des Bundesverbands der Berufsbetreuer*innen (BdB). Der Politiker ist zuversichtlich, dass mit einer Vergütungserhöhung im Jahr 2025 gerechnet werden könne.

Das Treffen fand im Wahlkreisbüro des Politikers in Augsburg statt; den BdB vertraten Jochen Halbreiter, Mitglied im Bundesvorstand, Frank Staeck und Peter Berger, Vorstände der Landesgruppe Bayern sowie Marianne Berndorfer von der Regionalgruppe Augsburg.

Erfreut zeigte sich Volker Ullrich, der Mitglied im Rechtsausschuss des Bundestages ist, dass der Gesetzentwurf zur Reform des Betreuungsrechts insgesamt gute Noten vom BdB bekommt. Zugleich sei er offen für Kritikpunkte und Anregungen. Frank Staeck lobte die Ausrichtung am Selbstbestimmungsgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und die Hinwendung zur unterstützten Entscheidungsfindung. Hauptkritikpunkt: Der Gesetzentwurf lässt offen, wie der Mehraufwand vergütet werden soll, der Berufsbetreuer*innen durch die Ausweitung der formalen Verpflichtungen entstehen wird, insbesondere bei den Berichtspflichten. Staeck: „Es besteht zudem die Gefahr, dass dieses Missverhältnis über Jahre hinweg anhalten könnte.“ Im vorliegenden Gesetzentwurf würde eine Vergütungserhöhung definitiv nicht berücksichtigt, so Volker Ullrich. Er sicherte jedoch zu, sich für eine zeitnahe Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation nach dem Jahr 2024 stark zu machen und sich im Vorfeld für eine Protokollnotiz zur Notwendigkeit der Vergütungsanpassung einzusetzen.

Die BdB-Vertreter*innen begrüßten auch das Registrierungs- und Zulassungsverfahren auf Grundlage der persönlichen und fachlichen Eignung. Damit werde der Beruf endlich anerkannt. An der Erarbeitung einer bundeseinheitlichen Rechtsverordnung für das Verfahren soll der BdB beteiligt werden. Die BdB-Vertreter*innen wiesen darauf hin, dass über den „Curator de Jure“ bereits ein Curriculum existiere, welches nach obergerichtlicher Entscheidung die Zulassungsvoraussetzungen erfülle und in der Praxis erprobt sei.

Neben den Inhalten der aktuell geplanten Reform konnten die BdB-Vertreter*innen auch wichtige Punkte wie eine Hochschulausbildung als Berufsvoraussetzung sowie den Wunsch nach einer Berufskammer ansprechen.

Mehr Informationen:

www.bdb-ev.de | Twitter: @BdB_Deutschland

Pressekontakt:

nic communication & consulting | Bettina Melzer

Tel.: 030 – 279 879 50 | mobil: 0163 – 575 1343 | bm@niccc.de | www.niccc.de

Über den BdB:

Der Bundesverband der Berufsbetreuer und Berufsbetreuerinnen (BdB e.V.) ist mit mehr als 7.000 Mitglieder die größte Interessenvertretung des Berufsstandes. Er ist die kollegiale Heimat seiner Mitglieder und macht Politik für ihre Interessen. Er stärkt seine Mitglieder darin, Menschen mit Betreuungsbedarf professionell zu unterstützen, ein Leben nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu führen – selbstbestimmt und geschützt.

Der BdB wurde 1994 gegründet – zwei Jahre, nachdem mit dem Betreuungsgesetz Konzepte wie „Entmündigung“ und „Vormundschaft“ für Erwachsene abgelöst wurden. Bereits damals leitete ihn der Gedanke, Menschen mit Betreuungsbedarf in Deutschland professionell zu unterstützen, so dass sie ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können.

Mit seiner fachlichen Expertise und viel Idealismus setzte sich der Verband bereits frühzeitig für mehr gesellschaftliche Teilhabe betreuter Personen ein, wie sie erst später gesetzlich verankert wurde.

Handeln und Entscheidungen der BdB-Mitglieder basieren auf demselben humanistischen Menschenbild, das auch der UN-Menschenrechtskonvention von 1948 und der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 zugrunde liegt.

www.bdb-ev.de